



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

Kehrrichtreglement Gemeinde Saas-Fee; Genehmigung

Darüber wird abgestimmt:

Die Dienststelle «Abfallentsorgung» der Einwohnergemeinde Saas-Fee muss gemäss dem Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons Wallis und deren Kontrolle Artikel 3 Absatz 1 lit h kostendeckend sein.

Damit die Dienststelle kostendeckend betrieben werden kann und für die Bevölkerung eine möglichst kostengünstige Lösung angeboten werden konnte, wurden einerseits Kostenoptimierungen und Kostenumlagerungen vorgenommen, andererseits sind jährliche Zusatzeinnahmen zur Kostendeckung notwendig.

Die Urversammlung der Gemeinde Saas-Fee hat seinerzeit am 11. Dezember 2017 der Einführung einer Sockelgebühr mit 28 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der Staatsrat des Kantons Wallis hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Juni 2018 das Reglement zeitlich bis am 31. Dezember 2019 befristet homologiert.

Den StimmbürgerInnen wird nun anlässlich der Urversammlung vom 09. Dezember 2019 das neue Kehrrichtreglement zur Genehmigung unterbreitet.

Abstimmungsfrage:

Genehmigen Sie das neue, überarbeitete Kehrrichtreglement der Gemeinde Saas-Fee?

Die Vorlage im Detail:

Mit Schreiben vom 14. Januar 2019 hat die Dienststelle für Innere und kommunale Angelegenheiten die Gemeinde Saas-Fee informiert, dass das aktuelle Reglement seine Rechtsgültigkeit Ende 2019 verlieren wird.

Der daraufhin erarbeitete Reglemententwurf, welcher in Anlehnung an das kantonale Musterreglement erstellt worden ist, ist am 01. Februar 2019 der zuständigen Dienststelle zur Vorprüfung zugestellt worden.

Folgende Rückmeldungen sind im Zusammenhang mit der Vorprüfung eingegangen:

Abfallberatung Oberwallis:

Das Reglement entspricht grundsätzlich den reglementarischen Bestimmungen der Statuten des Verbandes, ausserdem sind die aktualisierten Vorschriften der revidierten übergeordneten Gesetzgebung insbesondere der eidgenössischen Abfallverordnung und des entsprechenden kantonalen Musterreglements berücksichtigt.

Sektion Gemeindefinanzen

Vorbehältlich des noch nachzureichenden Berichts des Preisüberwachers und des Finanzplans zum Bereich «Abfallbewirtschaftung (inklusive Deponie)» geben wir unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde das Selbstfinanzierungs- bzw. Kostendeckungsprinzip in Zukunft sicherstellt und das Buchungsschema betreffend Spezialfinanzierungen respektiert, eine positive Vormeinung zum vorliegenden Reglement ab.

Gebührenverbund Oberwallis

Wir haben das Reglement zur Prüfung erhalten und geprüft. Dazu haben wir keine ergänzenden Bemerkungen und das Reglement kann homologiert werden.

Im Anschluss an diese Vorprüfung ist der Reglemententwurf den einheimischen Parteien und Institutionen sowie dem Preisüberwacher zur Vernehmlassung zugestellt worden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 11. November 2019 von nachstehender Rückmeldung der Saas-Fee / Saastal Hotellerie Kenntnis genommen:

- Die «von – bis» Angaben der Gebühren lassen erheblichen Spielraum im Rahmen des neuen Kehrichtreglementes oder ermöglichen Steigerungen von bis zu 100%:
 - o I Jährliche Grundgebühr: dies stellt eine mögliche VERDOPPLUNG der Kosten dar – sowohl innerhalb der neuen Gebühren wie auch ggü. der alten Tarife.
 - o I Jährliche Grundgebühr: Zudem widerspricht eine solche Verdopplung der Grundgebühr dem im Art. 28 genannten Verursacherprinzip. Ein grossvolumiges Haus verursacht nicht automatisch mehr Kehricht, wenn z.B. bereits beim Einkauf gezielt auf Verpackungen verzichtet wird oder Massnahmen zur Vermeidung von Food Waste konsequent eingehalten werden.
 - o I Jährliche Grundgebühr: Ausserdem sollte es bei der Grundgebühr keine Spanne geben, es sei denn, Kehricht soll zum Profit Center der Gemeinde mutieren. Die eventuell höheren Kosten durch Mehraufwand werden ja durch die direkten Kosten der Entsorgung gedeckt. Der Absatz 3 nennt klar die Abhängigkeit von «Budget/Finanzplan», was dem Verursacherprinzip widerspricht und letztlich eine Pauschalsteuer für umbauten Raum ergibt, die je nach Finanzbedarf von Jahr zu Jahr angepasst werden kann.
 - o II Variable Gebühren Karton: diese lagen bisher bei CHF 20 bzw. CHF 62.5 und neu nun bei bis zu CHF 30/CHF 70, als eine mögliche Steigerung von bis zu 50%
 - o II Variable Gebühren Küchenabfälle: auch hier ermöglicht das neue Reglement eine Steigerung von u.U. bis zu 70% (von CHF 10 auf CHF 17 für 60lt.)
- Die in Art. 29 Abs. 3 genannte jährliche Neufestsetzung innerhalb der Spanne sind für Unternehmen unkalkulierbar und machen unsere Finanzplanung in diesem Bereich zumindest sehr schwierig. Negative Überraschungen sind somit jederzeit möglich.

Das neue Reglement und insbesondere die neuen, «flexiblen» Tarife, bedeuten nach meiner Ansicht eine unzumutbare zusätzliche Belastung vor allem der Hotel- und Gastronomiebetriebe, teilweise auch ohne tatsächlichen Bezug zur Kehrichtmenge und -art. Gebührenerhöhungen sind grundsätzlich abzulehnen, da die Belastungen allgemein bereits sehr hoch sind. Sollten Erhöhungen unvermeidbar sein müssen sie jedoch vorab genau definiert sein.

In dieser Form schlage ich vor, dass das Reglement durch uns abschlägig beurteilt und der GR um Nachbesserungen und Präzisierungen gebeten wird.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass bisher jeweils die Minimalbeträge der einzelnen Gebühren verrechnet werden und Erhöhungen im Toleranzbereich des Reglements nur in Ausnahmefällen eingeführt werden sollen. Der Toleranzbereich dient dazu, dass Anpassungen ohne

Urversammlungsbeschluss ausgeführt werden können, wobei die Kostenstelle "Kehricht" in jedem Fall kostendeckend sein muss und keine Gewinne ausweisen kann.

Im Weiteren hat der Gemeinderat anlässlich derselben Sitzung das Schreiben des Preisüberwachers vom 28. Oktober 2019 mit dessen Empfehlung zur Kenntnis genommen:

Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Saas-Fee den Frankenwert pro Volumeneinheit (m³) bei sehr voluminösen Gebäuden wie Garagen, Scheunen, grösseren Lagerhallen und ähnlichem tiefer anzusetzen als bei den übrigen Gebäuden.

Aufgrund diverser Erwägungen hat der Gemeinderat aufgrund einer objektiven Einschätzung beschlossen, dass die Empfehlung kein Problem für die Gemeinde Saas-Fee darstellt und von einer zweiten Volumeneinheit abgesehen werden kann.

Empfehlung Gemeinderat:

Erwägend, dass

- das aktuell gültige Kehrichtreglement nur bis zum 31. Dezember 2019 homologiert ist;
- der neue Reglemententwurf den der eidgenössischen Abfallverordnung und dem kantonalen Musterreglement entspricht;
- in den kommenden Jahren die Minimalbeträge der einzelnen Gebühren verrechnet werden und Erhöhungen im Toleranzbereich des Reglements nur in Ausnahmefällen eingeführt werden sollen;
- der Reglemententwurf dem Preisüberwacher zugestellt wurde;
- der abweichende Entscheid zur Empfehlung des Preisüberwachers begründet wird;
- mit dem neuen Reglement das Selbstfinanzierungs- bzw. Kostendeckungsprinzip mit den aktuell gültigen Tarifen sichergestellt ist;

empfiehlt der Gemeinderat den StimmbürgerInnen die Annahme dieses neuen Reglements.